

# **Belastung**

## **Beitrag von „WillG“ vom 30. September 2018 22:06**

### Zitat von Meike.

Wenn der Amtsarzt die Dienstfähigkeit feststellt, nachdem andere Ärzte Gefälligkeitsatteste ausgefüllt haben, bist du ziemlich im Eimer.

Mal völlig unabhängig von Firelillys grenzwertigem Vorschlag: Kann MICH denn der Dienstherr wirklich dafür belagen, wenn ich gutgläubig der Empfehlung eines Arztes gefolgt bin, auch wenn der Amtsarzt später zu einer völlig anderen Diagnose kommt? Ich entwerfe mal ein Fallbeispiel: Ich bin jemand, der bzgl. Krankheiten generell unsicher ist. Als es mir mal in einer stressigen Phase nicht gut geht, gehe ich deshalb sicherheitshalber lieber mal zum Arzt. Der Arzt kann kein Krankheitsbild erkennen, sieht aber, dass ich gestresst bin. Um mir etwas Gutes zu tun, schreibt er mich krank, sagt mir aber nicht, dass das gar nicht notwendig wäre. Ich frage auch nicht weiter nach, weil mir die Auszeit gerade ganz gut tut und ich dem Urteil meines Arztes vertraue. Vielleicht kommt das öfter vor, weil ich evtl. sogar ein wenig zum Hypochonder neige. Irgendwann werde ich zum Amtsarzt geschickt, der feststellt, dass ich eigentlich total gesund und nur ein wenig gestresst bin. Bekomme ICH dann wirklich ein Problem, weil ich dem Urteil meines Arztes vertraut habe?